

Informationen zur Klasse B

Pkw

Allgemeine Beschreibung:

Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A – mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg oder mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse, sofern 3500 kg zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht überschritten wird).

Mindestalter:

- Generell: 18 Jahre
- Ausnahme durch Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 nach § 48a

Geltungsdauer: ohne Befristung

Vorbesitz: nicht erforderlich

Beinhaltet Klassen: AM, L

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	
	ohne	mit		
Grundunterricht	12	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5
Klassenspezifischer Unterricht	2	2	Schulung auf Autobahnen	4
Gesamt	14	8	Schulung bei Dunkelheit	3
(Doppelstunden zu je 90 Minuten)			Gesamt	12